

# Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ◊ Tirol

Sachsengasse 81a ◊ 6465 Nassereith

Tel.: 05265/5212 ◊ Fax.: 05265/5212 18

gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ◊ www.nassereith.at



## KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/005/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 22.09.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### **TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 23.06.2015 vollinhaltlich zu genehmigen.

### **TOP 2: Grundsatzbeschluss zum Projektstart "Breitbandausbau in der Gemeinde Nassereith"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, dem Projektstart „Breitbandausbau in der Gemeinde Nassereith“ (Aufbau eines Glasfasernetzes) die Zustimmung zu erteilen. Im Rahmen dieses ersten Projektabschnittes erfolgt die Ausschreibung der Grobplanung (samt Grobkostenschätzung) sowie die Förderungseinreichung beim Land Tirol. Die Projektbegleitung für diesen ersten Projektabschnitt erfolgt durch die GEMNOVA DienstleistungsGmbH, Innsbruck. Die Kosten für diesen Projektabschnitt (Grobplanung, Projektbegleitung GemNova u. Förderungseinreichung) werden sich auf ca. € 5.000,00 belaufen, welche im Rahmen der Förderungsinitiative des Landes Tirol förderbar sind.

### **TOP 3: Grundablöse B189 Land Tirol (Kurvenverbreiterung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) dem vorliegenden Übereinkommen zur Abtretung der für das geplante Straßenbauvorhaben „Kurvenverbreiterung B189, km 26,21 – km 26,65,“ erforderlichen Teilflächen der Gp. 691/94 u.a. (Wald/Gesamtfläche ca. 1.666 m<sup>2</sup>) zum Preis von € 1,50/m<sup>2</sup> an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung die Zustimmung zu erteilen.

### **TOP 4: Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten für den Gemeindebauhof und div. Bereiche im Ortsgebiet**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 7 Ja-Stimmen gegen 8-Nein-Stimmen, der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Asphaltierung des Gemeindebauhofes (Kosten ca. 55.000,00 €) keine Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) der Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Nassereith (Brunnwald, Sachsengasse, See-Eck, Zufahrt A&B, Badergasse u. div. Restflächen im Ort) an die Fa. Strabag AG, 6460 Imst (Angebot v. 30.07.2015, BGE517) im Gesamtausmaß von € 162.000,00 die Zustimmung zu erteilen. Die Gemeinde Nassereith erhält für diese Asphaltierungsarbeiten vom Land Tirol eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 120.000,00.

---

### **TOP 5: Auftragsvergabe Kanalisation Bereich "Seegassele"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) der Auftragsvergabe hinsichtlich der ABA (einschließlich Wasserversorgung) „Erneuerung Kanal Seegassele“ (Baumeisterarbeiten) an den Bestbieter – Fa. Strabag AG, Thomas-Walch-Straße 34a, 6460 Imst zum angebotenen Preis von **€ 119.364,70** die Zustimmung zu erteilen. In dieser Summe sind bereits die Kosten der Mitverlegung einer Leerverrohrung (215 lfm) und die Straßeninstandsetzungsarbeiten im Kanalbereich (140 lfm) enthalten.

---

### **TOP 6: Aufnahme eines WLF-Darlehens zur Teilfinanzierung der WA "Seegassele"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig), zur Teilfinanzierung der WVA Seegassele ein Wasserleitungsfonds-Darlehen in Höhe von € 40.000,00 (Zinssatz 1 % p.a., Laufzeit 10 Jahre) beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds), Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck aufzunehmen.

---

### **TOP 7: Aufnahme eines WLF-Darlehens zur Teilfinanzierung der ABA "Seegassele"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig), zur Teilfinanzierung der ABA Seegassele ein Wasserleitungsfonds-Darlehen in Höhe von € 48.000,00 (Zinssatz 1 % p.a., Laufzeit 10 Jahre) beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds), Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck aufzunehmen.

---

### **TOP 8: Erteilung der Zustimmung zum vorliegenden Bestandsvertrag zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Gemeinde Nassereith betreffend der Mitnutzung der bestehenden 3 Mobilfunkanlage (Rastland Nassereith)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen**, dem vorliegenden Bestandsvertrag zwischen der Gemeinde Nassereith und

der A1 Telekom Austria AG hinsichtlich der Mitnutzung eines bestehenden Sendemastens auf der Gp. 2751/105, KG.NASSEREITH (Nähe Rastland Nassereith) durch die A1 vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Das Bestandentgelt beträgt jährlich € 2.500,00 zuzügl. 20 % Mwst. und wird der Bestandsvertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

---

### **TOP 9: Neuvermietung der Räumlichkeiten im Objekt "Karl-Mayr-Straße 119" an die Fa. Sicherheitshandel Corenlia Absmann**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig), dem Antrag der Fa. Sicherheitshandel Cornelia Absmann, Badergasse 261, 6465 Nassereith zu entsprechen und die Betriebsräumlichkeiten im gemeindeeigenen Gebäude „Karl-Mayr-Straße 119, Nassereith“ im Gesamtausmaß von 102 m<sup>2</sup> an die Antragstellerin zu vermieten. Der Mietzins beträgt € 422,17 zuzügl.

Mwst und versteht sich inkl. Betriebskosten, jedoch zuzügl. Heiz- u. Stromkosten. Die näheren Einzelheiten werden in dem zu erstellenden Mietvertrag im Detail geregelt.

Der Gemeinderat erteilt weiters die Zustimmung, dass der Garagenteil im Ausmaß von 16,50 m<sup>2</sup> (angrenzend an das Musikhaus) bei Bedarf von der Antragstellerin für betriebliche Zwecke (gegen eine pauschale Entschädigung in Höhe von € 63,00/m<sup>2</sup>l.) bis auf Widerruf mitgenutzt werden kann.

---

### **TOP 10: Auflage und Beschlussfassung d. Änderung des ÖRK Nassereith (Ö/007/07/2015) im Planungsbereich "Schulgasse" (Änderung Arrondierungsbereich Ö07 Freizeitanlage in Bereich f. bauliche Entwicklung Z1 - W04 - D1 lt. Änderungsplan**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) den Entwurf über die Abänderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Schulgasse“ (Änderung der Festlegung von derzeit Arrondierungsbereich zur öffentlichen Nutzung Ö07 Freizeitanlage in Bereich für bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung Z1-W04-D1 (lt. Änderungsplan – Planalp, 6020 Innsbruck, GZ Ö/007/07/2015) im Bereich der Gp.

397/4 KG.NASSEREITH gem. § 64 TROG 2011, LGBl. Nr.

56/2011 idF. LGBl. Nr. 187/2014 in der Zeit vom 25. September bis 23. Oktober 2015 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen. Gleichzeitig wird gem. § 70 Abs. 1 lit. a des TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

---

**TOP 11: Auflage und Beschlussfassung d. Änderung des  
Flächenwidmungsplanes "Schulgasse" im Bereich der Gp. 397/4,  
KG.NASSEREITH von derzeit Freiland in Wohngebiet § 38.1 TROG 2011**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig), gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith im Bereich des Grundstückes 397/4, KG.NASSEREITH durch vier Wochen hindurch vom 25. September 2015 bis zum 23. Oktober 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith vor:

**Umwidmung**

**Gp. 397/4 KG 80008 Nassereith (70212) (rund 877 m<sup>2</sup>)**

**von Freiland § 41**

**in**

**Wohngebiet § 38.1**

Gleichzeitig wird gem. § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- u. Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

---

**TOP 12: Auflage und Beschlussfassung der Änderung des  
Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 570/3 (KG.NASSEREITH) von  
derzeit Sonderfläche § 43 (1)a "Zimmereibetrieb" in Landwirtschaftliches  
Mischgebiet § 40.5 TROG 2011**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen** (einstimmig), gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Nassereith im Bereich des Grundstückes 570/3, KG.NASSEREITH durch vier Wochen hindurch vom 25. September 2015 bis zum 23. Oktober 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith vor:

**Umwidmung**

**Gp. 570/3 KG 80008 Nassereith (70212) (rund 1540 m<sup>2</sup>)**

**von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Zb,**

**Festlegung Erläuterung: Zimmereibetrieb**

**in**

**Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5**

Gleichzeitig wird gem. § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- u. Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

---

**TOP 13: Ansuchen Schennach Robert um Verkauf der Gp. 586/56  
(Siedlung Brunwald)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) dem Ansuchen v. Schennach Robert, Postplatz 30, 6465 Nassereith v. 26.06.2015 zu entsprechen und diesem das Siedlungsgrundstück Gp. 583/56 (KG.NASSEREITH) im Ausmaß von 525 m<sup>2</sup> zum Preis 68,17 €/m<sup>2</sup> (sohin € 35.789,25) zu verkaufen. Alle Abgaben und Gebühren dieses Rechtsgeschäftes inkl. grundbücherlicher Durchführung gehen zu Lasten des Käufers. Alle weiteren Einzelheiten werden in dem zu erstellenden Kaufvertrag im Detail geregelt.

---

**TOP 14: Ansuchen Lucas Kranewitter um Verkauf der Gp. 583/58  
(Siedlung Brunwald)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) dem Ansuchen v. Herrn Lucas Kranewitter, Am Raun 38a/A03, 6460 Imst v. 24.06.2015 zu entsprechen und diesem das Siedlungsgrundstück Gp. 583/58 (KG.NASSEREITH) im Ausmaß von 554 m<sup>2</sup> zum Preis 68,17 €/m<sup>2</sup> (sohin € 37.766,18) zu verkaufen. Alle Abgaben und Gebühren dieses Rechtsgeschäftes inkl. grundbücherlicher Durchführung gehen zu Lasten des Käufers. Alle weiteren Einzelheiten werden in dem zu erstellenden Kaufvertrag im Detail geregelt.

---

### **TOP 15: Ansuchen Kohlweg Jasmin/Marco Rauser um Verkauf der Gp. 583/63 (Siedlung Brunwald)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) dem Ansuchen v. Jasmin Kohlweg u. Marco Rauser, Fernpaßstraße 7, 6465 Nassereith v. 07.07.2015 zu entsprechen und diesen das Siedlungsgrundstück Gp. 583/63 (KG.NASSEREITH) im Ausmaß von 557 m<sup>2</sup> zum Preis 68,17 €/m<sup>2</sup> (sohin € 37.970,69) zu verkaufen. Alle Abgaben und Gebühren dieses Rechtsgeschäftes inkl. grundbücherlicher Durchführung gehen zu Lasten der Käufer. Alle weiteren Einzelheiten werden in dem zu erstellenden Kaufvertrag im Detail geregelt.

---

### **TOP 16: Ansuchen Viktoria Kohlweg/Marian Montibeller um Verkauf der Gp. 583/60 (Siedlung Brunwald)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) dem Ansuchen v. Kohlweg Viktoria u. Marian Montibeller, Brunwald 389, 6465 Nassereith v. 07.07.2015 zu entsprechen und diesen das Siedlungsgrundstück Gp. 583/60 (KG.NASSEREITH) im Ausmaß von 437 m<sup>2</sup> zum Preis 68,17 €/m<sup>2</sup> (sohin € 29.790,29) zu verkaufen. Alle Abgaben und Gebühren dieses Rechtsgeschäftes inkl. grundbücherlicher Durchführung gehen zu Lasten der Käufer. Alle weiteren Einzelheiten werden in dem zu erstellenden Kaufvertrag im Detail geregelt.

---

### **TOP 17: Ansuchen Verkauf Gp. 2432/400 Wald Schaber Herbert**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den TOP 17 zu vertagen und die Angelegenheit zur weiteren Vorberatung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

---

### **TOP 18: Zustimmung zum Verzicht auf das in EZ 1475 (Gst. 2768/98, Eigentümer: Falbesoner Stephan u. Ivonne) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig), auf das in EZ 1475, Grundbuch Nassereith (Eigentümer: Ivonne u. Stephan Falbesoner, St. Wendelin 95, 6465 Nassereith) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Einverleibung der Löschung die Zustimmung zu erteilen.

---

### **TOP 19: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

### **TOP 19.1: Ansuchen Schennach Erich um Vermietung der Gemeindewohnung (Volksschule) v. 01.12.2015 bis längstens 01.09.2016 (Übergangswohnung)**

---

Auf Ansuchen des Bürgermeisters wird dem TOP 19.1 mit 15 Ja- Stimmen (einstimmig) die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt und dieser Punkt nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig), die Gemeindewohnung in der Volksschule Nassereith im Ausmaß von 66,50 m<sup>2</sup> an Herrn Schennach Erich, Mösele 2, 6633 Biberwier gem. Antrag v. 16.09.2015 für den Zeitraum von 01.12.2015 bis längstens 01. September 2016 zu vermieten. Der monatliche Mietzins beträgt € 369,74 zuzügl. MwSt. und zuzüglich Betriebskosten! Alle weiteren Einzelheiten dieses Mietverhältnisses werden in dem zu erstellenden Mietvertrag im Detail geregelt.

---

### **TOP 19.2: Antrag des Landwirtschaftsausschusses um Abschluss der rückwirkenden Pachtvereinbarungen (Anlage 1) hinsichtlich der Alminteressenschaften Lorea-Loregg, Muthenau und Galtberg**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** dem Antrag des Landwirtschaftsausschusses die Dringlichkeit gem. TGO zuzuerkennen und nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den vorliegenden Pachtvereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nassereith als Grundeigentümerin und der jeweiligen Alminteressenschaft (Lorea-Loregg, Galtberg und Muthenau), hinsichtlich der Bestandnahme des jeweiligen Weidegebietes, rückwirkend mit 01.01.1996, zu einem Pachtzins von jährlich € 100,00 vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

---

### **TOP 19.3: Antrag des Landwirtschaftsausschusses um Kostenübernahme (Materialbereitstellung u. Übernahme Kosten Spenglerarbeiten) für die Sanierung des Maschinenschuppens beim Gemeindebauhof**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen dem Antrag des Landwirtschaftsausschusses die Dringlichkeit gem. TGO zuzuerkennen und nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig), der Kostenübernahme für die notwendige Sanierung des Maschinenschuppens (Garage zur Unterbringung der Gemeinschaftsgeräte/Landwirtschaft) beim Gemeindebauhof das hierfür notwendige Material kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Kosten der Spenglerarbeiten zu übernehmen. Die Arbeitsleistung (Erneuerung der Schalung, Anbringung der Windläden, Wellblecheindeckung und Hilfsdienste Spenglerarbeit) wird seitens der Landwirtschaft (Landwirte) erbracht.

---

### **TOP 19.4: Antrag des Landwirtschaftsausschusses um Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur beantragten Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1998, KG.NASSEREITH als "Sonderfläche Hofstelle" für die geplante Errichtung eines Aussiedlerhofes durch Heiko Föger u. Wastian Julia**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen dem Antrag des Landwirtschaftsausschusses die Dringlichkeit gem. TGO zuzuerkennen und nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) das Ansuchen von Herrn Heiko Föger und Frau Wastian Julia hinsichtlich der Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1998, KG.NASSEREITH von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 grundsätzlich zu befürworten. Die genannten Antragsteller würden zur Fortführung der bestehenden Landwirtschaft, nach Ankauf des o. a. Grundstückes, auf diesem eine Hofstelle samt Wohnhaus (Aussiedlerhof) errichten. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben und wird die Gemeinde Nassereith bei der weiteren Verfahrensabwicklung entsprechend behilflich sein.

---

### **TOP 19.5: Änderung der Tarife für den Besuch der Kinderkrippe Nassereith mit Wirksamkeit v. 01.10.2015**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters die Dringlichkeit gem. TGO zuzuerkennen und den TOP 19.5 nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **15 Ja-Stimmen** (einstimmig) die Tarife für den Besuch der Kinderkrippe Nassereith mit Wirksamkeit vom 01.01.2015 gem. Tarifübersicht (Anlage 2) abzuändern. Im Rahmen dieser Tarifänderung wurden zur Unterstützung und als Entgegenkommen an die betroffenen Eltern, einzelne Tarife angepasst und reduziert.

---

### **TOP 20: Personelles**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat mehrheitlich beschlossen, die Stelle des Gemeindewaldaufsehers (Nachbesetzung nach Pensionsantritt des derzeitigen GWA) mit Herrn **Huber Michael**, Kranewitterplatz 148, 6465 Nassereith nachzubesetzen.

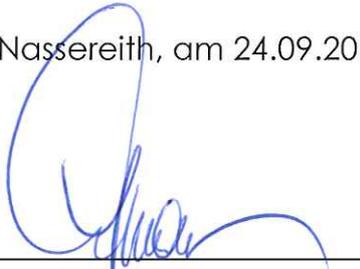
Die näheren Einzelheiten der Anstellung werden in dem zu erstellenden Dienstvertrag im Detail geregelt.

Die Beratungen und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt und werden diese daher in einer gesonderten Niederschrift gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 protokolliert.

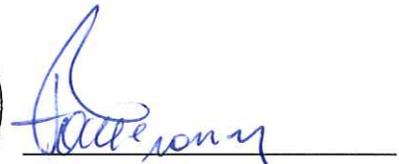
---

*Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Nassereith schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.*

Nassereith, am 24.09.2015



Schriftführer  
Amtsleiter Gerhard Spielmann



Der Bürgermeister  
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: 24.09.2015  
abgenommen am: 10.10.2015

**Tarife Kinderkrippe Nassereith ab 01. Oktober 2015:**

<b>Betreuungszeiten:</b>	<b>Betreuung pro Woche</b>	<b>Monatsbeitrag in €</b>
Vormittagsbetreuung von max. 7.00 bis 12.30 Uhr	1x	<b>45,00</b>
	2x	<b>70,00</b>
	3x	<b>90,00</b>
	4x	<b>110,00</b>
	5x	<b>130,00</b>
<hr/>		
Vormittagsbetreuung von max. 7.00 bis 14.00 Uhr	1x	<b>50,00</b>
	2x	<b>75,00</b>
	3x	<b>95,00</b>
	4x	<b>115,00</b>
	5x	<b>135,00</b>
<hr/>		
Nachmittagsbetreuung von max. 14.00 bis 16.30 Uhr	1x	<b>25,00</b>
<b>Freitags keine Nachmittagsbetreuung!</b>	2x	<b>50,00</b>
	3x	<b>75,00</b>
	4x	<b>75,00</b>
<hr/>		
Ganztagesbetreuung von max. 7.00 bis 16.30 Uhr	1x	<b>70,00</b>
<b>Freitags bis 14.00 Uhr!</b>	2x	<b>125,00</b>
	3x	<b>170,00</b>
	4x	<b>170,00</b>
	4x plus FR	<b>200,00</b>

Für Kinder, die den Kindergarten besuchen und den Mittagstisch in Anspruch nehmen (12:30 Uhr bis 14:00 Uhr) wird ein Unkostenbeitrag von € 5,00 /Mittagsbetreuung inkl. der Kosten des Mittagstisches eingehoben!